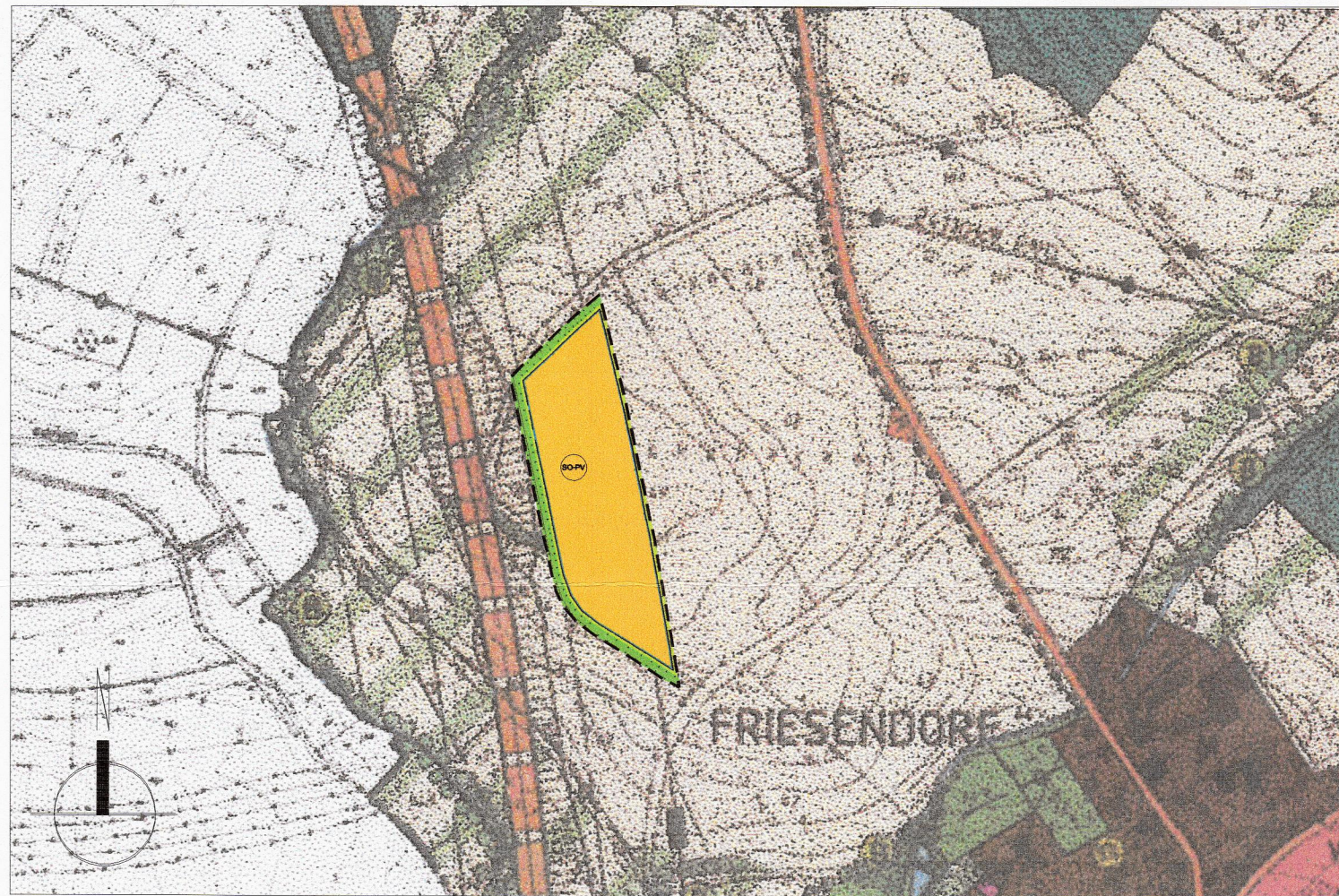
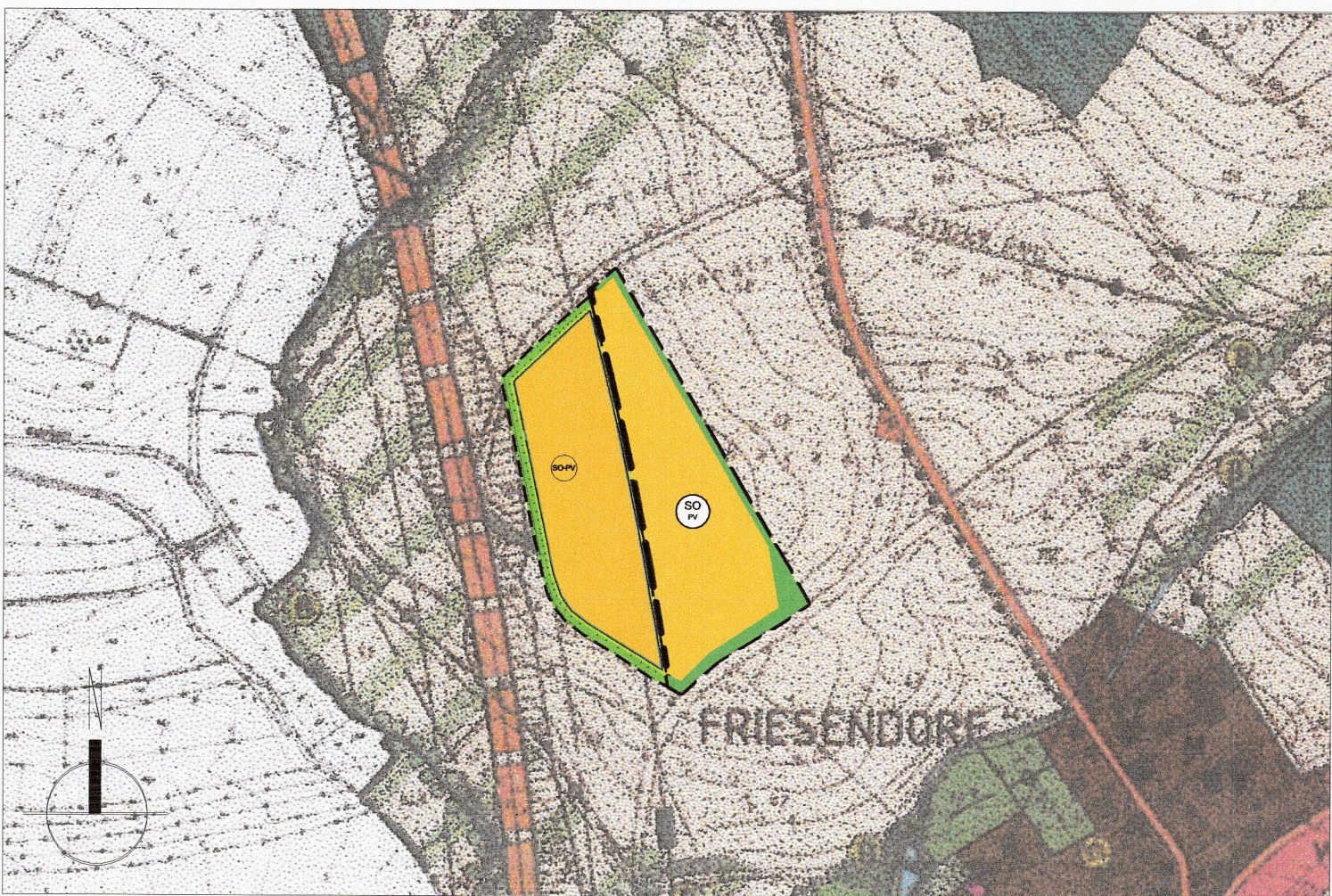


Auszug rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 8. Änderung



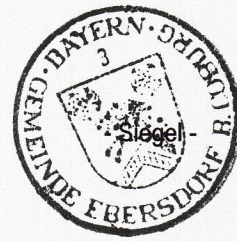
27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Ortsteil: Friesendorf
M 1:5000
Fassung vom 06.09.2022



Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom 22.02.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 25.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.12.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 beteiligt.
- e) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 25.11.2022 hingewiesen.
- f) Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2023 der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.09.22 festgestellt.



14. März 2023
Ebersdorf b.Coburg, den
Bernd Reisenweber
Bernd Reisenweber, 1. Bürgermeister

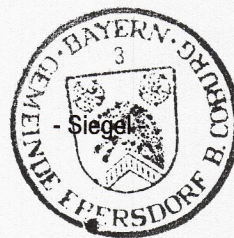
- g) Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.05.2023 AZ 6102.H.44 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

g) Ausgefertigt



19. Juni 2023
Ebersdorf b.Coburg, den
Bernd Reisenweber
Bernd Reisenweber, 1. Bürgermeister

- h) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.06.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.



26. Juni 2023
Ebersdorf b.Coburg, den
Bernd Reisenweber
Bernd Reisenweber, 1. Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO Zweckbestimmung "Gebiet zur Nutzung von erneuerbare Energien"
- Eingrünung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Vorhaben:	27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg	
Kommune:	Gemeinde Ebersdorf b.Coburg 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber Raiffeisenstraße 1 96237 Ebersdorf b.Coburg	
Vorhabensträger:	GeoReg GmbH & Co. energoservice KG Flurweg 4 95490 Mistelgau	
Planteil:	Feststellungsexemplar Flächennutzungsplan M 1:5000	
Planung:	Architekturbüro Heidenreich Bockmühle 1 95473 Haag Tel. 09201/799650 Fax 09201/799593 www.architekturbuero-heidenreich.de	
Bockmühle, 06.09.2022 Gez: Hei Plan-Nr.: 398/E01		

